



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

per E-Mail: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Fabian Keil
Frankfurter Straße 68
51065 Köln

20. September 2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

ZA – 30.01

bei Antwort bitte angeben

Telefon [REDACTED]

Telefax [REDACTED]

DirZA-DirB.Koeln

@polizei.nrw.de

Raum

**Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW
(IFG NRW) zum Polizeieinsatz anlässlich der Demonstration
„International Day of Privacy“ am 31.08.2013 in Köln**

Ihre E-Mail vom 01.09.2013

Anhörung zur beabsichtigten Ablehnung

Sehr geehrter Herr Keil,

mit E-Mail vom 01.09.2013 haben Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) um Übersendung vorhandener Unterlagen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der Demonstration „International Day of Privacy“ am 31.08.2013 in Köln gebeten.

In der von Ihnen gestellten Form vermag ich Ihrem Antrag nicht zu entsprechen. Sie begehren die Übersendung sämtlicher Dokumente zu dem o. g. Polizeieinsatz. Gemäß § 6 Satz 1 lit. a), 4. Alternative IFG NRW ist der Antrag auf Informationszugang abzulehnen, soweit und solange das Bekanntwerden der Informationen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere die Tätigkeit der Polizei beeinträchtigen würde. In den Unterlagen, deren Überlassung Sie begehren, sind polizeitaktische Bewertungen enthalten, die Rückschlüsse auf das Einsatzkonzept der Polizeibehörden zulassen. Um die präventive Polizeiarbeit nicht zu beeinträchtigen, kommt eine Überlassung dieser Dokumente an polizeifremde Stellen nicht in Betracht. Ich beabsichtige

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13 sowie
RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE34300500000000096560

BIC: WELADED

daher, Ihren Antrag auf Übersendung der vorhandenen Unterlagen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Polizeieinsatzes anlässlich der Demonstration „International Day of Privacy“ am 31.08.2013 in Köln abzulehnen und gebe Ihnen hiermit gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW) Gelegenheit, sich binnen eines Monats ab Erhalt dieses Anhörungsschreibens zur Sache zu äußern.

20. September 2013
Seite 2 von 2

Auf die Möglichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 IFG NRW, den Landesbeauftragten für den Datenschutz anzurufen, möchte ich vorab bereits hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag


